

Baudepartement

Tiefbauamt

Domizil: Olympstrasse 10, Brunnen
Postfach 1251
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 15



6431 Schwyz, Postfach 1251

Ortsverein Bäch
Präsident Hans Gassmann
Seestrasse 186
8806 Bäch

Datum
28. Juni 2024

Zuständig
Arnold Holdener
041 819 25 62 / arnold.holdener@sz.ch

Reg.-Nr. Dateiname
1.1.9901.001 / 2019.0556 B_20240628_AW_BehiG_Bäch.docx
FDD

Behindertergerechter Ein- und Ausstieg Bächer Bus

Sehr geehrter Herr Gassmann

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13. Mai 2024 betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Bereich der Bushaltestellen im Ortsteil Bäch, können wir Ihnen folgende Rückmeldungen geben:

Das kantonale Tiefbauamt ist für die Umsetzung des BehiG auf den Kantonstrassen zuständig. In Bäch sind dies die Bushaltestellen (BHS) auf der Seestrasse (Strasse Nr. 3).

Für die BHS Bahnhof Bäch (3 / km 1.25), welche als wichtige Umsteigebeziehung mit der Bahn fungiert, ist ein entsprechendes Projekt in Erarbeitung. Die öffentliche Auflage erfolgt am 1. Juli 2024. Die Realisierung ist ab Frühjahr 2025 geplant.

Für die übrigen drei Haltestellen an der Seestrasse – BHS Badi Bäch (km 1.60), BHS Schulhaus Bäch (km 1.88) und BHS Ussebäch (km 2.14) – sind zurzeit keine Massnahmen geplant. Ein Umbau der drei genannten Bushaltestellen erfolgt, falls erforderlich und technisch umsetzbar, frühestens zusammen mit einer Belagssanierung. Diese ist, aus heutiger Sicht, ab 2030/31 geplant.

Begründungen:

Aufgrund der Priorisierung von – für den Kanton – wichtigen Strassenbauprojekten einerseits, und aufgrund der knappen personellen Ressourcen andererseits, ist es für das kantonale Tiefbauamt nicht möglich, für jede einzelne Bushaltestelle ein Projekt zu eröffnen, um den Vorgaben des BehiG Folge zu leisten.

Da bei vielen Bushaltekanten der Umbau mehr als nur eine Anpassung bzw. Erhöhung des Randbordsteines beinhaltet, ist ein solcher oft nur über ein neues Projekt mit öffentlicher Auflage möglich. Dabei muss häufig auch Grundeigentum erworben oder Dienstbarkeiten abgeschlossen werden. Diese Rechtsgeschäfte sind bei Bushaltestellen, wie bei anderen Bauvorhaben auch, oft umstritten und benötigen dementsprechend viel Zeit und Ressourcen. Der für Busbuchten erforderliche grosse Platzbedarf stellt eine weitere Herausforderung dar. Insbesondere in historisch gewachsenen Ortschaften ist der Platz für niveaugleiche Haltestellen gemäss den Vorgaben des

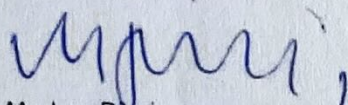
BehiG häufig nur schwer umsetzbar, wenn gleichzeitig auch die Wunschlinien der Fussgänger oder Hauseinfahrten/Parkplätze berücksichtigt werden sollen. Aus den oben genannten Gründen werden Umbauten von Haltestellen aus Synergiegründen oft mit Strassenprojekten oder Sanierungen zusammengelegt. So schaffen wir ein Gesamtprojekt und es gibt nur einmal eine Baustelle im selben Bereich mit Behinderungen für den Verkehr oder die Anstösser.

Unbesehen von all den genannten Herausforderungen hat das Tiefbauamt bei sehr dringenden Anfragen (z. B. durch Direktbetroffene oder Procap) aber stets versucht, sofort eine Lösung zu finden und umgehend ein (allenfalls reduziertes) Projekt zu realisieren.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tiefbauamt Kanton Schwyz



Markus Bissig

Stellvertretender Kantonsingenieur

Kopie:

- Gemeinderat Hans Stauffacher, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Freienbach

Verteiler intern:

- TBA: KI, AL A